

# Die Grundlinien der Rahmenordnung für die Priesterbildung und ihre Anwendbarkeit auf die Orden

Von Ludwig Averkamp, Xanten\*

## 1. Genese der Rahmenordnung

### 1.1 Konzilsdekret *Optatam totius* vom 28. 10. 1965

Im November 1965 wurde ich in Münster als Direktor des Collegium Borromäum eingeführt und bekam dazu ein frisches Geschenk vom damaligen Bischof von Münster Josef Höffner, nämlich das am 28. 10. 1965 mit 2318 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen verabschiedete Konzilsdekret *Optatam totius* über die Priesterausbildung. Ich hatte allerdings keine Ahnung, daß dieses Papier mich so lange und auf so intensive Weise begleiten würde.

Dieses Dekret *Optatam totius* hat ganz bewußt anders agiert als das Trienter Konzil, d. h. dieses Dekret hat gar nicht erst den Versuch gemacht, die Priesterausbildung für die ganze Welt im Detail zu regeln. Es hat sich vielmehr ausdrücklich auf *allgemeine Richtlinien* und Gesetze beschränkt, aber zugleich im Dekret die Bischofskonferenzen angewiesen, daß sie jeweils für ihren Bereich im Rahmen dieser Richtlinien eine genaue *Rahmenordnung* (= RO) zu erlassen hätten, die die gesamte Priesterausbildung und Priesterbildung zu regeln hätte, und darüber hinaus noch die Anweisung, die in der *Ratio fundamentalis* ausdrücklich und genauer formuliert wurde, daß nach dieser RO im Bereich der Bischofskonferenz der *einzelne Bischof* die örtliche Anwendung vorzunehmen hat. Es wird also sehr vorsichtig agiert: für die Weltkirche werden die allgemeinen Richtlinien als Grundbestand und Grundausrichtung der Priesterbildung festgelegt; den Bischofskonferenzen wird die Anwendung auf die Notwendigkeiten und Gegebenheiten in ihrem Gesamtgebiet aufgetragen; schließ-

---

\* Die am 6. 1. 1970 von der Studienkongregation veröffentlichte Grundordnung für die Priesterbildung („*Ratio Fundamentalis*“) ist sowohl für die Bistums- als auch für die Ordenspriester verbindlich. Gemäß dem Auftrag dieser „*Ratio Fundamentalis*“ hat eine Kommission der Deutschen Bischofskonferenz unter Leitung von Herrn Weihbischof Dr. Ludwig Averkamp, Xanten, eine „*Rahmenordnung*“ erarbeitet, die von der Deutschen Bischofskonferenz am 1. Mai 1978 in Kraft gesetzt worden ist. Über den Werdegang der Rahmenordnung, ihre Grundlinien und ihre Anwendbarkeit auf die Orden hielt Bischof Averkamp im Sommer 1978 vor den deutschen Äbten und Provinzialobern das hier nach einer Tonbandaufnahme wiedergegebene Referat. Die deutschen Priesterorden haben dann ihrerseits durch eine Arbeitsgruppe die im Anschluß an dieses Referat abgedruckten „*Ordensspezifischen Leitlinien* und Anregungen der VDO zur sinngemäßen Übernahme der Rahmenordnung der DBK für die Priesterbildung“ erarbeitet und am 24. Juni 1979 auf der Mitgliederversammlung der VDO einstimmig verabschiedet.

lich wird den Einzelbischöfen in diesem Rahmen die Konkretion für das Bistum anvertraut.

### 1.2 *Ratio Fundamentalis der Studienkongregation von 1970*

Nach der Verabschiedung des Dekrets *Optatum totius* geschah vorerst gar nichts. Nach dem Konzil wurde der Erzbischof Gabriel Garrone zum Präfekten der Studienkongregation ernannt. Die Studienkongregation sollte mit allen Bischofskonferenzen zusammenarbeiten, um die Erarbeitung der RO für die Priesterbildung zu beobachten, zu begleiten und zu approbieren. Erzbischof Garrone hat nach dem Konzil innerhalb von zwei Jahren vier offizielle Briefe an alle Bischofskonferenzen mit der dringenden Bitte geschrieben, diese RO zu erstellen. Das Ergebnis war gering. Damals war gerade die Zeit der großen Umbrüche im Bereich der Seminarerziehung.

Bei uns im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz hat es zum mindesten einige *Ansätze* für eine solche Ordnung gegeben. Sofort nach dem Konzil ging Kardinal Jaeger mit der Kommission Bildung und Wissenschaft an die Arbeit und legte 1968 der Deutschen Bischofskonferenz einen Plan für eine Studienordnung vor, den sog. *Jaegerplan*. Zur gleichen Zeit waren die Regenten bereits an der Arbeit, *Leitlinien für die Priesterbildung* zu erstellen. Diese Leitlinien sind 1970 verabschiedet worden. Die Bischofskonferenz hatte sie gerade verabschiedet, da kam die *Ratio Fundamentalis*, die Grundordnung der Studienkongregation. Diese *Ratio Fundamentalis* war vom Konzil her nicht geplant gewesen. Aber bei der Generalkongregation in Rom, mit vielen Bischöfen aus allen Erdteilen, wurde die dringende Bitte an die Studienkongregation gestellt, eine Richtungs- und Materialhilfe für die RO zu erstellen. Das wurde dann auch mit Fachleuten aus der ganzen Welt versucht. Der Entwurf wurde den Bischofskonferenzen zugeschickt. Es gab dann Tendenzen, auch bei uns kam der Vorschlag, keine eigene RO zu machen, sondern nur Ergänzungen und Anmerkungen zu dieser *Ratio Fundamentalis* zu erstellen.

Damit hatte man aber die *Ratio Fundamentalis* mißverstanden. Sie wollte nicht ein Alternativpapier für die Rahmenordnungen der Bischofskonferenzen sein, sondern eine detaillierte Grundrichtung über *Optatum totius* hinaus angeben und zugleich eine wesentliche Materialhilfe leisten, welche Elemente auf welche Weise in der RO zur Sprache gebracht werden könnten. Man muß sagen, daß diese *Ratio Fundamentalis* sehr hilfreich gewesen ist.

### 1.3 *Rahmenordnung für die Priesterbildung 1973—1978*

Da die Deutsche Bischofskonferenz gerade die Leitlinien verabschiedet hatte, als die *Ratio Fundamentalis* herauskam, ließ sie sich zuerst etwas Zeit, um die Auswirkung der Leitlinien abzuwarten. Im Herbst 1973 faßte

dann die Deutsche Bischofskonferenz den Beschluß, die RO für die Priesterbildung zu entwerfen. Die (damalige) Kommission V gab diesen Auftrag weiter an die Arbeitsgruppe Priesterausbildung. Als diese Gruppe an die Arbeit ging, stellte sie bald fest, daß die Erarbeitung eines solchen Entwurfs nicht so einfach war, wie es zunächst aussah. Die Ratio Fundamentalis ist in manchen Punkten zu allgemein, um eine Priesterbildung konkret konturieren zu können. Entweder versucht die RO, die örtliche Situation in den Blick zu nehmen und bis zu konkreten Punkten vorzustoßen, oder sie hilft nicht sehr viel.

Wir haben uns an die Arbeit gemacht und nach etwa 2 Jahren 1975 den sogenannten Rohentwurf von 40 Seiten vorgelegt, in dem bestimmte Capita ganz ausgeführt waren, sozusagen als Beispiel, bei anderen Punkten nur ein paar Stichworte standen. Es gab Capita, von denen es nur die Überschrift gab. Man wollte vom ersten Grundentwurf an alle betroffenen Zielgruppen an der Diskussion und den Überlegungen beteiligen, so daß sie auch materiale Entwürfe machen konnten. Das ergab eine Fülle von Stellungnahmen der Zielgruppen und Bistümer. Nach etwa einem halben Jahr lagen 500 zum Teil sehr umfangreiche Anträge vor.

Die Arbeitsgruppe hatte zu jedem einzelnen Antrag schriftlich Stellung zu nehmen. Sie hat der (neuen) Kommission IV vorgeschlagen, welche Anträge angenommen werden sollten und warum und welche modifiziert angenommen oder abgelehnt werden sollten und warum. Sie hat sich zugleich die Mühe gemacht, deutlich zu machen, wo die Entscheidungspunkte sind oder wo es sich um pure Verbesserungen eines Textes handelt. Das war sehr hilfreich, so daß die Kommission IV sich auf die entscheidenden Punkte konzentrieren konnte.

Danach hat sich eine Redaktionskonferenz mit 6 Mitgliedern nach Schleswig-Holstein auf ein kleines Dorf zurückgezogen mit der Maßgabe, aus diesem Bauernhaus erst wieder aufzutauchen mit einem fertigen Text. Nach einer Woche war der Text fertig. Ich habe selten eine so strapaziöse Woche mitgemacht. Es lag jetzt erstmals eine durchformulierte Ordnung vor. Die Kommission IV hat den Entwurf an vielen Stellen überarbeitet und erneut in die breite Diskussion gegeben mit dem Erfolg, daß nach einem halben Jahr 1300 Anträge vorlagen. Diese Anträge mußten auf die gleiche Weise wieder verarbeitet werden; zunächst von der Arbeitsgruppe, die zu jedem Antrag Stellung zu nehmen hatte. Es ergab sich aber sehr häufig, daß 15 oder 20 Anträge zu einem Punkt Stellung nahmen, so daß man die 3—4 Grundpositionen analysieren und mit einer Positionentscheidung zugleich über 8 oder 10 Anträge entscheiden konnte. Die Arbeitsgruppe hat das mit viel Mühe gemacht und das Ergebnis wiederum der Kommission IV vorgelegt, die zu den Kernpunkten erneut Stellung nahm. Dann wurde der neue Text von der Redaktionskonferenz erstellt

und der Kommission IV vorgelegt, die ihn nochmals überarbeitete. Das war nun die Vorlage für die Herbstkonferenz der Deutschen Bischofskonferenz 1977.

Es konnte natürlich nicht das ganze umfangreiche Papier im einzelnen besprochen werden, sondern die Kommission hat die 12 entscheidenden strittigen Punkte der RO vorgelegt, hat die verschiedenen Positionen beschrieben, dazu die Stellung der Kommission IV, so daß in der Herbstvollversammlung die Sachentscheidungen in allen wesentlichen Punkten erfolgen konnten. Danach war nochmals 2 Monate Gelegenheit gegeben, daß die Bischöfe selber Anträge einreichen konnten. Es kamen wiederum 115 Anträge, die bis auf wenige eingearbeitet werden konnten. Im Februar 1978 wurde der Gesamttext von der Bischofskonferenz formell verabschiedet und nach Rom eingesandt. Die Rahmenordnungen müssen von der Studienkongregation approbiert werden, und zwar zunächst für 6 Jahre.

Wir hatten vom Rohentwurf an die Studienkongregation in Rom informiert und sie gebeten, ihre Modi uns zuzustellen. Der damalige Sekretär, Erzbischof Schröffer, hat sich persönlich sehr dafür eingesetzt. So wurden alle Fragen auch mit der Studienkongregation besprochen. Das hatte den Vorteil, daß wir im Herbst 1977 der Bischofskonferenz einen Text vorlegen konnten, mit dem die Studienkongregation im wesentlichen einverstanden war. Als wir im Februar die RO in Rom einreichten, bekamen wir innerhalb von 3 Wochen bereits die Approbation ohne jede Veränderung. So konnte zum 1. Mai 1978 die RO von der Bischofskonferenz in Kraft gesetzt werden.

## 2. Struktur der Rahmenordnung

### 2.1 Dimensionen

Es gab bei der Erarbeitung der RO die Versuchung, sich das Ganze nicht allzu schwer zu machen: die RO auf Ausbildungselemente zu beschränken, wo es starke Traditionen gibt und die man leicht beschreiben kann, und sich an die Grundfrage, was die Priesterbildung insgesamt umfasse, gar nicht erst heranzumachen. Die Kommission IV hat es sich nicht so leicht gemacht, sondern Bildung umfassend verstanden und auch versucht, sie zu beschreiben. Deshalb findet man durchgängig in der ganzen RO die sog. drei Dimensionen der priesterlichen Bildung:

1. geistliches Leben und menschliche Reifung
2. theologische Bildung
3. pastorale Befähigung.

Diese drei Dimensionen sind drei Gesichtspunkte einer Bildung, sie sind untereinander korrespondierende Dimensionen.

Gegenüber der Ratio Fundamentalis ist versucht worden, diese Gesichtspunkte für alle Phasen durchzuformulieren und es nicht dabei bewenden zu lassen, sie einmal zu nennen und allgemein zu beschreiben. In der RO ist der Versuch gemacht, diese Trias der Dimensionen durchzuhalten für alle Ebenen. Dabei ist auf eines sehr wohl zu achten: Wenn man in einer bestimmten Stufe die Beschreibung der drei Dimensionen findet und nur diese liest, kommt man sehr schnell darauf, daß dies zu wenig ist, daß noch wesentliche Grundelemente dazu gehören. Man muß immer wieder darauf verweisen, daß die konkretisierenden Beschreibungen dieser Dimensionen in den Phasen und Stufen jeweils zusammen zu sehen sind mit allen vorausgehenden allgemeinen Beschreibungen.

Es wird also nicht der Versuch gemacht, an jeder Stelle alles, was zum Thema der drei Dimensionen zu sagen wäre, zu wiederholen; vielmehr wird nur die jeweils für die einzelne Stufe typische Konkretisierung und Akzentuierung der Dimension beschrieben. Das ist wichtig zu beachten, damit man nicht zu falschen Interpretationen kommt. Wir haben festgestellt, daß der Versuch, für die einzelne Stufe das Ganze zu formulieren, jeden Rahmen sprengt. Es müßte alles wiederholt werden, was vorn allgemein beschrieben ist.

## 2.2 *Phasen*

Wenn wir in das Konzilsdekret *Optatam totius* und in die Ratio Fundamentalis schauen, dann finden wir, daß sich fast der ganze Text mit dem beschäftigt, was wir in unserer RO die erste Phase nennen, die Ausbildung, während für den Bereich der Einführung und Einübung in den Beruf und für den Bereich der lebenslangen Fortbildung nur die Formulierung eines Postulates zu finden ist, nicht aber der Versuch einer Strukturierung. Das liegt daran, daß es auf Weltebene solche Konturen noch gar nicht gibt, außer im Bereich der Ausbildung. Doch ist in beiden Dekreten schon deutlich gesagt, daß der Bereich der sog. 2. Phase (Einführung zur Priesterweihe und Einübung in den Beruf) wie auch die 3. Phase (Fortbildung) für unsere Zeit von großer Bedeutung sind. Es ist notwendig, daß die dauernde Lernbereitschaft und die dauernde Lernhilfe erhalten bleibt. Deshalb werden die 3 Phasen in der RO, die Ausbildung, die Berufseinführung und die Fortbildung beschrieben. Man muß deutlich sagen, daß die 2. und 3. Phase bisher noch niemals in einem Papier umfassend dargestellt worden sind. Wir haben in den Leitlinien von 1970 nur ein paar Anmerkungen dazu gehabt. Der Versuch der Ausformulierung der 2. und 3. Phase ist aber nach unserer Meinung mindestens so wichtig wie die Ausbildungsphase selber.

Wenn wir die Erfahrungen der letzten 10—15 Jahre zusammennehmen, dann können wir deutlich sehen, daß es eine lebensgefährliche Sache ist,

die Priesterkandidaten nach der Priesterweihe sich selbst zu überlassen. Der Priester kam vor etwa 25 Jahren noch in eine vorgeformte Art und Weise von Aufgaben des Seelsorgers in einer Gemeinde. Die Frage nach dem Selbstentwurf einer Seelsorge, die Frage nach der Aufnahme von sich verändernden Situationen und wie darauf eine Pastoral zu antworten vermöge, stellte sich in dieser Deutlichkeit überhaupt nicht. Wir erleben heute z. B. Jugendliche, die Nichtgläubige sind, ohne daß sie selbst daran schuld sind. Wir haben es mit katechumenalen Situationen zu tun. Wie antwortet darauf eine Pastoral? Wir gehen also in eine Zeit hinein, wo eine Pastoral Überlegungen braucht, die wir im Moment noch gar nicht zu lösen wissen. Wir dürfen hier die Priester nicht allein lassen.

Ein weiterer Punkt ist, daß wir in den vergangenen 10 Jahren bittere Erfahrungen mit der Laisierung von Priestern gemacht haben. Wir stellen fest, daß die eigentlichen Probleme und Einbrüche in die priesterliche Existenz ausgerechnet in der ersten Kaplansstelle liegen. Es hängt viel davon ab, ob einer sich in seine Aufgabe als Priester so hereingefunden hat, daß er darin atmen kann, und ob er den Betrieb, dem er als Priester heute ausgesetzt ist, geistlich bestanden hat. Ob wir darin den Neupriester allein lassen dürfen, ist die Frage. Ich meine, daß wir uns sehr viel Mühe geben müssen: einmal im geistlichen Bereich Hilfestellung zu geben, daß man ein Glaubensleben als Priester durchhalten kann; dann zu einer Pastoral zu helfen, die das Katechumenat wieder lernen muß. Für beide Elemente ist unbedingt im Rahmen des Presbyteriums eine intensive Hilfe notwendig.

### 2.3 *Stufen*

Am Anfang, als wir den ersten Rohentwurf machten, gab es zwar schon die 3 Phasen, aber es gab keine Stufen. Das war auch so viel einfacher. Solange man nur die allgemeinen Phasen beschreibt, kann man schön im Allgemeinen bleiben. So ist es auch in der *Ratio Fundamentalis*. Da gibt es die Unterscheidung nach Stufen nicht. Das hat den Vorteil, daß man z. B. einen Idealtypus von geistlichem Leben eines Priesters beschreiben kann, ohne sich die Mühe machen zu müssen, zu überlegen, was das genau in den ersten 4 Semestern, was das in den Freisemestern bedeute, was das für den Spiritual an Aufgabe in dieser Zeit bedeute oder für den Regens. Im Grunde sind wir dazu gezwungen worden: auf dem Weg vom Rohentwurf zum ersten Entwurf haben die Regenten und Spirituale heftig interveniert. Sie haben gesagt: es ist notwendig, daß es eine konkrete Richtungshilfe gibt, die den praktischen Problemen nicht ausweicht. Das erwies sich als eine notwendige, wenn auch schwierige Arbeit. Am Ende dieser Arbeit kann man sagen, daß gerade der Versuch, nicht nur eine Phasenunterteilung zu machen, sondern auch innerhalb dieser Phasen noch die Stufen zu beschreiben, ein wichtiger Vorgang gewesen ist.

Die Stufen sind der Versuch, die Prinzipien genauer auf die unterschiedlichen Abschnitte und Situationen der priesterlichen Bildung anzuwenden.

In der 1. Phase gibt es drei Stufen: die ersten 4 Semester, die 2 Freisemester, die letzten 4 Semester. Diese Studienabschnitte erweisen sich für unsere Priesterkandidaten auch als wichtige Erfahrungs- und Entscheidungsabschnitte.

In der 2. Phase finden sich 2 Stufen: die Hinführung zur Weihe und die Einführung in die Berufserfahrung (praktisch die erste Kaplansstelle bis zur zweiten Dienstprüfung).

Die 3. Phase ist bisher ohne Stufeneinteilung geblieben, weil so etwas in der praktischen Erfahrung der Diözesen noch nicht sichtbar wird, bis auf einen Abschnitt „Priester im Ruhestand“. Wir haben aufgrund der Anregung des Konzils in unsern Bistümern z. T. die Regelung, daß der Priester mit dem 70. oder 75. Lebensjahr sein Amt zur Verfügung stellt und nach Kräften noch anderswo mitarbeitet, aber nicht mehr als Pfarrer.

Was ist das für eine menschliche und geistige Situation, wenn ein Pfarrer, der ein Leben für alles verantwortlich war, auf einmal sich im Ruhestand wiederfindet, ohne Verantwortung in der Gemeinde, in der er noch etwas mithilft. Wie so etwas religiös und menschlich bestanden werden soll, darüber sind noch keine Überlegungen angestellt worden. Das war der Grund, warum gerade dieser Punkt sehr sorgfältig überlegt wurde.

Wir haben außerdem versucht, einige Hinweise in die RO aufzunehmen, einige Skizzen über die Lebenskurve des Priesters, auch über seine Glaubensgeschichte, welche typischen Lebens- und Glaubenssituationen es für ihn gibt. Wir meinen, daß eine Fortbildung sich noch einmal in Stufen zu artikulieren und zu orientieren hat an der Lebens- und Glaubenssituation. Ein Priester, der ins 3. Lebensdrittel eingetreten, der 50 Jahre alt geworden ist, der 10 Jahre als Pfarrer gearbeitet und festgestellt hat, daß 10 Jahre lang der Kirchenbesuch in seiner Gemeinde zurückgegangen ist: ein solcher Priester muß die Versuchung zur Resignation bestehen, geistlich bestehen und nicht nur organisatorisch, indem er halt alles weitermacht. Wir werden auf Dauer diese Situationstypisierung noch genauer zu fassen und uns Gedanken zu machen haben, wie im Rahmen einer Fortbildung darauf eine ernsthafte Antwort gegeben werden kann und eine wirkliche Hilfe.

#### 2.4 *Seminar*

Über Phasen und Stufen hinaus gibt es zwei Themata, die besonders behandelt werden, das Seminar und das Studium. Diese beiden Themen überschreiten die einzelnen Stufen, deshalb sind sie in der RO gesondert dargestellt. Das entspricht auch ihrem Gewicht.

Was das Seminar angeht, ist nach langen Diskussionen jetzt formuliert worden, welche *Grundstruktur* einem Seminar, wenn es diesen Namen als Ausbildungsstätte verdienen soll, vorgegeben ist, was also nicht beliebig zur Diskussion steht.

Mittlerweile gibt es in unseren Seminaren eine Sehnsucht nach klaren Grundkonturen, daß sie nicht jedes Semester in nächtelangen Diskussionen mühsam wieder halbwegs erworben werden müssen. So zu leben hält kein Mensch aus. Eine Gemeinschaft kann nur dann leben, wenn sie genügend Grundelemente von Selbstverständlichkeiten im Miteinander hat.

Die Frage, wie ein solcher Grundbestand aussieht, wird sich in einem Konvent anders stellen als im Seminar, stellt sich aber auch für ein Seminar. In der RO wird versucht, das, was für unabdingbar gehalten wird für den Bereich des Seminars, zu formulieren, zugleich aber diese Kontur auf die Grundstrukturen zu beschränken und einen relativen Raum zu lassen für Mitarbeit und Mitplanung der Studenten. Wir sind der Meinung, daß wir eine einigermaßen ausgewogene Mitte gefunden haben.

Ein zweiter Punkt, der unter dem Kapitel „Seminar“ wichtig ist, ist die Frage nach den *Wegen und den Kriterien der Berufsklärung*. Was bisher vielfach an Kriterien für die Berufsklärung gehandhabt wurde, war einfach die Erfahrung des einzelnen Spirituals und des einzelnen Regens. Es ist der Versuch gemacht worden, die Eignungspunkte ins Visier zu nehmen, um zu sehen, was in Wirklichkeit Zielbild der Ausbildung ist.

Was wir in der RO darüber wiederfinden, hat Platz auf gut zwei Seiten. Doch steckt viel Arbeit darin: bei der Frage nach den menschlichen Voraussetzungen, nach den grundlegenden geistigen Voraussetzungen, nach der Befähigung für den pastoralen Dienst allgemein, nach den spezifisch christlichen und spezifisch priesterlichen Grundhaltungen. Ebenso wichtig ist, daß bei dieser Gelegenheit Anregungen gegeben werden, wie denn die Wege zur Berufsklärung im Seminar wahrgenommen werden sollen. Dabei wird zurückgegriffen auf verschiedene Erfahrungen in den letzten 10 Jahren in den Seminaren.

Es gibt eine Reihe von Seminaren, wo es für den Priesterkandidaten ganz selbstverständlich ist, daß zu bestimmten Zeitpunkten ein Gespräch mit dem Regens über die Frage der Berufseignung fällig ist. Dort wird versucht, einigermaßen deutlich zu fassen, wo es in seinem Charakterbild Punkte gibt, die positiv für den Weg zum Priestertum von Bedeutung sind, und wo es Schwachpunkte gibt, die unbedingt angegangen werden müssen. Es ist nicht nur eine Erfahrung bei uns Priestern, daß die Kenntnis über unsere Schwachpunkte in aller Regel bei uns selbst wenig ausgeprägt ist. Deshalb kann eine Berufseignungsklärung nicht im Herzenskämmerlein eines Kandidaten erfolgen. Es ist unbedingt notwendig, so weit wie möglich die Eignungsklärung zu verobjektivieren. Auch kann die



endgültige Entscheidung über Geeignet oder Ungeeignet nicht auf zwei Augen stehen, etwa nur des Regens. Deshalb wird im Seminarbereich verlangt, daß es selbst in einem kleineren Seminar noch einen Subregens oder Subdirektor gibt, so daß mindestens zwei bei dieser Frage über die Eignung ihr Wort abgeben. Es müssen also Grundelemente der Eignung formuliert werden, damit der Regens und der Spiritual sie im Blick haben, damit nicht bestimmte Dinge ausgeblendet werden.

Wenn man z. B. sagt: die Hauptsache ist, der Kandidat ist fromm, dann klingt das sehr gut. Wenn aber daneben von der menschlichen Seite her Schwierigkeiten da sind, die kaum eine aktive Kontaktaufnahme ermöglichen, dann ist das nicht nur ein Problem der Gemeinde, wo er Kaplan oder Pastor ist, sondern dann wird es zu einem Problem für seine priesterliche Existenz. Das muß also mitbedacht werden.

## 2.5 *Studium*

### 2.5.1 Grundkonsens über notwendige Studien- und Prüfungsinhalte

Der Bereich des Studiums macht nicht nur der Studienkongregation große Sorge, sondern auch uns in der Bundesrepublik an den theologischen Fakultäten. Es gab bis vor einigen Jahren einen ungeschriebenen Konsens über notwendige Studien- und Prüfungsinhalte. Dieser Konsens ist unter der Hand verschwunden. Von dorther ergab sich die Frage, auf welche Weise denn ein verbindlicher Konsens hergestellt werden kann über das, was zur unverzichtbaren Substanz des Theologiestudiums gehört. Das ist in der RO versucht worden.

Es wurden also die Grundelemente der Disziplinen beschrieben und zugleich festgelegt, daß diese grundlegenden Studieninhalte identisch sind mit den Prüfungsinhalten. Das bedeutet eine grundsätzliche Abkoppelung der Prüfungsinhalte von dem faktisch Gelesenen, so daß die Professoren in Zukunft Literatur für die einzelnen Bereiche angeben müssen, die evtl. über Vorlesungsstoffe hinaus Gegenstand der Prüfung ist.

### 2.5.2 Kirchliche Ordnung vor staatlichen Regelungsversuchen

Wir haben verschiedene Dinge, die von staatlicher Seite in Gang gesetzt werden, denen wir zuvorkommen wollen. Das erste ist die Frage der Regelstudienzeit. Es war in den Kultusministerien beschlossene Sache, daß die normalen Prüfungen nach 6 bzw. 8 Semestern angesetzt werden sollten. Nach dem Konkordat hat die Kirche die Frage der Priesterausbildung selbst zu regeln. Die Kirche sagt in der Bundesrepublik und in der ganzen Welt, 5 Jahre (10 Semester) Studium und 1 Jahr Pastorseminar, insgesamt mindestens 12 Semester sind notwendig. Das ist aufgrund des Konkordates für Priesterkandidaten eine rechtlich verbindliche Sache.

Wir haben offiziell in NRW die RO an die Landesregierung geschickt mit dem Hinweis, daß dies die verbindliche kirchliche Regel ist für alle Fragen in der Studien- und Prüfungsordnung. Zustimmungen des Ortsbischofs zu Regierungsvorschlägen können sich nur in diesem Rahmen bewegen. Das bedeutet, daß ein Land keinen Vorschlag machen kann, der diesem Rahmen nicht entspricht.

Ein zweiter Punkt war, daß man staatlicherseits auf Bundesebene versuchte, inhaltliche Diplomprüfungsbeschreibungen zu machen. Es ist die allgemeine Tendenz, daß in Zukunft nicht die Studienordnung, sondern die Prüfungsordnung die justitiable Größe ist: deshalb der Versuch, in die Prüfungsordnungen auch die verbindliche inhaltliche Beschreibung einzutragen. Es gibt folgende alte Regel: Bei theologischen Studiengängen müssen bei der Erarbeitung der Studienordnung die entsprechenden kirchlichen Stellen von Anfang an beteiligt werden; die Prüfungsordnung wird von den staatlichen Stellen fertiggestellt und den Bischöfen zur Genehmigung vorgelegt. Auf unseren Fall angewandt: Man war an der Arbeit, eine inhaltliche Diplomprüfungsordnung von Staats wegen vorzubereiten, um sie dann den Bischöfen vorzulegen. Es ist also sehr wichtig, daß wir in der RO über die Priesterbildung die wesentlichen Elemente des Diplomstudienganges festgelegt haben. Das ist auch der Grund, warum man in der RO im Bereich des Studiums Dinge findet, von denen manche gesagt haben: muß das alles in der RO festgelegt werden?

Die Frage nach den Regelstudienzeiten ist so geregelt: 20 Semesterwochenstunden ergeben ein Semester. Es ist für diese RO sehr wichtig, daß die 10 Semester nicht nur gefordert, sondern nachgewiesen werden mit 200 Semesterwochenstunden. Wir kommen in der jetzigen Situation um eine solche relativ präzise Entscheidung nicht herum.

Aufgrund dieser RO wird festgelegt, welche Disziplinen zu den notwendigen Grunddisziplinen gehören, von denen keine Disziplin fehlen kann. In den meisten Ländern wird an den Universitäten versucht, Lehrstühle zu streichen aus finanziellen Gründen. Es ist in der Katholischen Fakultät in Münster der Missionslehrstuhl gestrichen worden: ausgerechnet in Münster, wo die Missionswissenschaft begründet worden ist. Wir haben nur noch einen Ordinarius für Missionswissenschaft in Deutschland, in Würzburg. Wir werden sehr aufpassen müssen, daß uns nicht Ähnliches anderswo passiert. Wir haben Fakultäten ohne eigenen Liturgielehrstuhl, er ist kombiniert mit dem pastoral-theologischen Lehrstuhl. Wenn das an bestimmten Fakultäten möglich ist, dann müssen die Kultusministerien daraus schließen können, daß das auch anderswo grundsätzlich möglich ist. Wir sind also genötigt, wie es in der RO geschehen ist, die verschiedenen Disziplinen, die wir für notwendig halten, auch im Umfang ausdrücklich zu benennen.

### 2.5.3 Mitarbeit der theologischen Disziplinen

Eine Studienreform ohne die Mitarbeit der Professoren ist nicht möglich. Zur Zeit, als die Arbeit an der Ratio Nationalis begann, wurden die Sprecher der Fachdisziplinen als Berater zu einer Sitzung der Kommission „Bildung und Wissenschaft“ eingeladen. Diese Sprecher der Fachdisziplinen baten, ob sie nicht bei wichtigen Dingen, die das Studium und die Fakultäten betreffen, jeweils beigezogen werden könnten. Wir haben die Gelegenheit beim Schopf ergriffen und sie gefragt, ob sie beim Kapitel Studium der RO als Mitglieder der Arbeitsgruppe mitarbeiten möchten. Sie haben sich dazu gern bereit erklärt und an Ort und Stelle einen Sprecher als Kontaktmann gewählt. Die Bischofskonferenz hat dann beschlossen, daß die Arbeitsgruppe für das Kapitel Theologiestudium um die Sprecher der Fachdisziplinen erweitert wird. Das führte rasch dazu, daß 3 oder 4 Disziplinen, die noch keine Arbeitsgemeinschaft hatten, sich zusammengeschlossen und ihren Sprecher in die Arbeitsgruppe entsendet haben. Dann geschah das, was ein Professor als Wunder bezeichnet hat: Der ganze Abschnitt über das Theologiestudium ist von Anfang bis zum Ende mit allen Sprechern der Fachdisziplinen abgesprochen und beschlossen worden. Das hat hoffentlich auch die Konsequenz, daß die Disziplinen insgesamt den Versuch der Neuordnung der Studien in diesem Sinne mit durchtragen.

## 3. Rahmenordnung und Orden

### 3.1 Gesamtkirchliche Aussagen

Aus verschiedenen Büchern und Dokumenten habe ich die wichtigsten Texte zusammengestellt.

— Zum Geltungsbereich des Konzilsdekrets *Optatam Totius* über die Priesterausbildung:

*„Da eine solche Priesterausbildung wegen der Einheit des katholischen Priestertums für alle Priester des Welt- und Ordensklerus und aller Riten notwendig ist, sind diese Vorschriften, die unmittelbar den Diözesanklerus betreffen, mit entsprechender Anpassung auf alle anzuwenden“* (*Optatam Totius*, Vorwort).

— Zur Notwendigkeit örtlicher Rahmenordnungen:

*„Bei der großen Verschiedenheit der Völker und Gebiete können nur allgemeine Gesetze aufgestellt werden. Darum soll für die einzelnen Völker und Riten eine eigene ‚Ordnung der Priesterausbildung‘ eingeführt werden. Sie ist von den Bischofskonferenzen aufzustellen<sup>2</sup>, von Zeit zu Zeit zu revidieren und vom Apostolischen Stuhl zu approbieren“* (*Optatam Totius*, 1).

Anmerkung 2: *„Die ganze Ausbildung der Priester, d. h. die Seminarordnung, die geistliche Formung, die Studienordnung, das gemeinsame Leben und die Disziplin der Alumnus sowie die pastoralen Einübungen, ist den verschiedenen örtlichen*

Verhältnissen anzupassen. Diese Anpassung soll hinsichtlich der grundlegenden Prinzipien für den Weltklerus von den Bischofskonferenzen und für den Ordensklerus in entsprechender Weise von den zuständigen Oberen nach den allgemeinen Richtlinien vorgenommen werden (S. Congreg. de Religiosis, Konst. Apost. Sedes Sapientiae und die beigefügten allgemeinen Statuten, Art. 19, 2. Aufl., Rom 1957, 38 f.).“

— Zum Geltungsbereich der Rahmenordnung der Bischofskonferenz:

„Die so erarbeiteten Normen der Ordnung sind in allen . . . Priesterseminarien für den Diözesanklerus zu beachten. Deren spezielle Anpassungen sind von den zuständigen Bischöfen in einer für jedes Seminar eigenen Lebensordnung festzulegen. Diesen Normen sind auch die Ausbildungsordnungen der Religiosen-Institute sinngemäß anzupassen“<sup>41</sup> (Ratio Fundamentalis, Nr. 2).

In der Anmerkung 41 wird auf folgenden Passus aus dem Motu proprio Pauls VI. „Ecclesia Sanctae“ über Normen zur Ausführung einiger Dekrete des II. Vatikanischen Konzils vom 6. 8. 1966 hingewiesen:

„VII. Ausbildung der Ordensmitglieder

Nr. 18 des Dekrets Perfectae caritatis

Die Ausbildung der Ordensmitglieder vom Noviziat an soll nicht in allen Gemeinschaften auf die gleiche Weise geregelt werden, sondern hat deren jeweiligen Eigenart Rechnung zu tragen. Bei ihrer Überprüfung und Anpassung soll der Erprobung in ausreichender und kluger Weise Raum gelassen werden. Die Vorschriften des Dekrets Optatam Totius (über die Priesterausbildung) sind, angepaßt an die jeweilige Eigenart der Ordensgemeinschaften, bei der Ausbildung der Ordenskleriker zu beobachten.

Die Fortsetzung der Ausbildung nach dem Noviziat in einer den Gemeinschaften jeweils entsprechenden Form ist für alle Ordensmitglieder, auch des kontemplativen Lebens, unerläßlich . . . Nach Durchführung geeigneter Versuche soll jede Gemeinschaft ihre eigentümlichen und angepaßten Richtlinien für die Ausbildung ihrer Mitglieder ausarbeiten.“

Im Grunde haben wir folgende Rechtskonstruktion: Es gilt als gemeinsame Ausgangsbasis das Konzilsdekret Optatam totius, das einerseits von den Bischofskonferenzen durch eine RO zu realisieren ist, das andererseits von den Orden durch eine RO des einzelnen Ordens zu realisieren ist. Dann muß es zusätzlich zu diesen beiden Rahmenordnungen eine örtliche Analogie geben, die sicherstellt, daß die wesentlichen Interdependenzen, die sich kirchlich oder staatlich als notwendig erweisen, gewahrt werden. So ist die Rechtsordnung; wobei man ganz deutlich sagen muß, daß die Notwendigkeit der Anpassung festgelegt ist, daß aber der Umfang der Anpassung ziemlich offen gelassen wird.

### 3.2 Eckdaten

Ich habe versucht, die Eckdaten zusammenzustellen. Die zuständigen Ordensobern haben eine RO für die Ausbildung und Fortbildung der Ordenskleriker zu erstellen unter prinzipieller Beachtung des Konzilsdekrets *Optatum totius* und der *Ratio Fundamentalis*.

Die Frage, die nun sofort auftaucht, ist die, was zu tun ist, wenn es die RO der Orden insgesamt nicht gibt? Ich möchte jedenfalls vor der Lösung warnen: solange wir keine ordenseigene RO haben, nehmen wir die RO der Bischofskonferenz und machen dazu einige Bemerkungen. Das wäre eine schlechte Lösung.

Im Gebiet der jeweiligen Bischofskonferenz sind Anpassungen vorzunehmen, die

— eine grundsätzliche qualitative Vergleichbarkeit mit den bischöflichen Ordnungen garantieren;

— eine quantitative Vergleichbarkeit mit den bischöflichen Ordnungen herstellen, um Durchlässigkeit und staatliche Anerkennung nicht zu gefährden. Man könnte sich unabhängig von diesen Gründen denken, daß ein Orden eine Ausbildung konzipiert, die in nicht wenigen Punkten erheblich von dieser RO abweicht. Es wäre möglicherweise auch gar nicht so schlecht, wenn ein besonderer Schwerpunkt gesetzt würde auf Kosten anderer Elemente. Dem steht entgegen, daß dann die Durchlässigkeit aufgehoben wäre, damit auch gewiß die Möglichkeit des Studiums von Laien an Ordenshochschulen nicht mehr gegeben wäre. Außerdem stellt sich dann die Frage nach der staatlichen Anerkennung. Wenn sich quantitativ ein erheblicher Unterschied erweist, ist das sofort ein Beweis dafür, daß die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Daher meine ich, daß man aus diesen äußeren Gründen sagen muß, daß die quantitative Vergleichbarkeit im Sinne des Minimums im wesentlichen hergestellt sein muß.

Mir scheint, daß es durchaus wünschenswert ist, eine quantitative und qualitative *Überschreitung* zu machen, besonders in Disziplinen, die an unseren Fakultäten unterentwickelt sind, etwa im Bereich der Philosophie, der Missiologie und anderer Bereiche. Es würde sich also lohnen, im Konzert der Universitäten und Hochschulen gerade auch die Alternativen mitzubedenken und möglicherweise zu profilieren.

### 3.3 Ordentypische Abwandlungen der Rahmenordnung

#### 3.3.1 Dimensionen

Ich möchte hier von den wesentlichen Strukturelementen der RO ausgehen. Das erste sind die Dimensionen: geistliches Leben und menschliche Reifung — theologische Bildung — pastorale Befähigung. Mir scheint, daß es für die Orden eine 4. Dimension geben sollte. Wir haben in unserer

Arbeitsgruppe und in der Redaktionskonferenz hin und her überlegt, ob es nicht ganz selbstverständlich eine vierte Dimension geben müßte, die bei Weltpriestern heißen müßte „Presbyterium“, und welche Konsequenzen das in der ersten, der zweiten und dritten Phase hätte, nicht nur im Sinne eines unverbindlichen Konvenients. Wie stellt sich für Weltpriester eigentlich das Presbyterium dar, wie hätte es sich darzustellen?

Wir haben festgestellt, als wir die Dinge zusammentrugen, daß es im Vergleich zu den anderen Dimensionen zu dünn wurde und im Grunde ein Aspekt der ersten und dritten Dimension war. Deshalb haben wir auf eine vierte Dimension verzichtet. Ich frage mich, ob die Orden auf die vierte Dimension „Vita communis“ verzichten können. Es wäre heilsam, wenn man im Zusammenhang mit den anderen Dimensionen versuchen würde, dies durchzureflektieren.

Hinsichtlich des geistlichen Lebens und der menschlichen Reife meine ich, daß darin für die Orden das Hauptstichwort zunächst die „*Evangelischen Räte*“ sein müßten, und zwar nicht nur in dem Sinne, wie in der RO beschrieben, als Grundlinie einer priesterlichen Spiritualität, sondern mit größerer Ausdrücklichkeit als bestimmendes Element des geistlichen Lebens und der menschlichen Reife. Das Zweite in diesem Bereich scheint mir zu sein, daß die Orden ihre *ordenseigenen Akzentuierungen* nicht zurücknehmen dürfen, sondern verstärken müssen. Es wäre z. B. gefährlich, wenn Passionisten ihre Eigenprägung im geistlichen Bereich hinsichtlich des Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesus Christus zugunsten einer großen allgemeinen Spiritualität zurücknehmen würden. Wir brauchen solche Akzentuierungen im Konzert der Spiritualität der Weltkirche. Oder wenn ich mir denke, daß im geistlichen Leben etwa bei den Benediktinern die Frage der Liturgie zurückgenommen würde: das wäre eine gefährliche Verarmung. Nichts wäre damit gewonnen, daß eine Ordensspiritualität, eine ordensspezifische Ausprägung zurückgenommen und einer allgemeinen christlichen oder priesterlichen Spiritualität so angenähert wird, daß sie fast identisch erscheinen.

Was die theologische Bildung angeht, scheint es wichtig zu sein, daß die theologischen *Ordenstraditionen* beachtet werden. Die Dominikaner sollen den hl. Thomas nicht vergessen, die Franziskaner den hl. Bonaventura nicht vergessen und so fort. Überall dort, wo es eine theologische Tradition im Orden gibt und wo diese gepflegt wird, ist das für die Kirche insgesamt eine wichtige Sache. Wenn die Redemptoristen mit dem hl. Alfons sich besonders um die Moraltheologie mühen, dann müssen wir sie gerade in unserer Zeit beschwören, daß sie uns allen im Bereich der Moraltheologie theologisch helfen. Hier gibt es Probleme; und es ist wichtig, daß man irgendwo tief zu graben versucht, um zu den Quellen zu kommen und einen Entwurf vorzulegen, der Vergangenheit und Gegenwart zu verbind-

den vermag. Solche theologischen Ordenstraditionen sollten also nicht zurückgenommen, sondern profiliert werden.

Das dritte ist die pastorale Befähigung. Hier muß man präzisieren nach *ordenstypischen Tätigkeiten*. Wenn wir an die Salesianer denken, so ist es ganz sicher, daß sie für die Fragen der Jugendbildung erheblich mehr und Intensiveres tun müssen, als das bei der allgemeinen Priesterbildung der Fall ist. Bei den Steyler Patres muß Missionstheologie und Missionspraxis einen ganz anderen Stellenwert haben als das sonst üblich ist. Mir scheint also, daß die „pastorale Befähigung“ diese Präzisierung nach Tätigkeitsfeldern braucht, was nicht heißt, daß man alles andere ausblenden dürfte.

### 3.3.2 Phasen und Stufen

Es springt sofort ins Auge, daß es bei der ersten Phase bei einer Ordnung für Orden die zusätzliche Stufe von *Postulat* und *Noviziat* geben muß. Das ist eine entscheidende eigenständige Stufe. Außerdem frage ich mich, ob es nicht eine andere Phasen- oder Stufenakzentuierung geben müßte aufgrund der *Gelübdestruktur*. Ich habe angedeutet, daß bei den Ausbildungsphasen der Weltpriester die Stufen relativ deutlich akzentuiert sind: 4 Semester im Seminar, 2 Freisemester, 4 Semester im Seminar. Das ist nicht nur eine äußere Studienablaufstruktur, das hat sich auch als eine wichtige Struktur von Entscheidungsstufen erwiesen. Verläuft nicht bei Ordensleuten eine solche Erfahrungs- und Entscheidungsstruktur anders? Sind nicht die Schritte zur Vorbereitung auf die Gelübde existentiell bestimmender als die Studienschritte? Ich kann mir also denken, daß eine Stufeneinteilung für eine Ordensgemeinschaft erheblich anders aussieht als in der vorliegenden RO. Ich möchte also davor warnen, daß man diese Struktur, die für einen Orden etwas Äußerliches wäre, einfach so adaptiert.

Dann vermute ich, daß die 2. Stufe der 2. Phase (also nach der Priesterweihe bis zur sog. zweiten Dienstprüfung, die Einführung in die Grunddienste des Priesters) bei den Orden auch anders aussehen kann. Es wird die Einübung in die Grundaufgaben geben müssen, Sakramentenspendung, Verkündigung etc. Aber das gesamte Umfeld der Praxiseinführung enthält möglicherweise ordenstypische Elemente, die ein stärkeres Gewicht in dieser Phase haben. Vor allem die 2. Stufe der 2. Phase dürfte also ziemlich neu zu formulieren sein.

Was die 1. Stufe angeht, ist da noch eine weitere Frage. Es gibt doch einige Elemente, bei denen man fragen kann, warum sie ins Pastorseminar gehören, müßte das die Uni nicht leisten: z. B. Theologie der Weihen. Doch dies wird in der Regel an der Uni nicht geboten. Wenn die Orden in ordenseigenen Hochschulen im Bereich des Studiums selbst Akzente anders und ausgewogener setzen, würde sich auch in der 1. Stufe der 2. Phase eine Veränderung ergeben.

Was die 3. Phase, die *Fortbildungsphase*, angeht, müßten sich die Orden Gedanken machen, wie denn beim Ordenspriester Lebenskurve und Glaubenskurve aussehen; welche typischen Abschnitte es dort gibt und wie daraufhin eine Fortbildung zu antworten hätte; vermutlich anders als beim Weltpriester. In der 3. Phase ist die Anfrage immer stark von pastoralen Voraussetzungen her bestimmt. Die geistliche und die theologische Problematik entzündet sich in der Regel an den pastoralen Aufgaben. Das kann möglicherweise bei den Ordensgemeinschaften anders sein als bei den Weltpriestern. Darum verlangt gerade die 3. Phase einen Selbstentwurf der Orden.

Für die typischen pastoralen Bereiche kann es zwischen den Bistümern und Orden eine Partizipation geben: daß also eine Ordensgemeinschaft für diese Bereiche die Fortbildung des Bistums in Anspruch nimmt. Ich warne aber davor, die Fortbildung darauf zu reduzieren.

### 3.3.3 Konvent

Wo in der RO „Seminar“ steht, müßte bei den Orden „Konvent“ stehen. Es scheint dringend notwendig zu sein, die Grundlage des gemeinsamen Lebens (Priesterkandidaten — Seminar, Ordensleute — Konvent) in wesentlichen Dingen der Dauerdiskussion und der Dauerveränderung zu entziehen. Wenn es nicht ein Minimum an Selbstverständlichkeiten gibt, kann man nicht miteinander leben. Bei den Orden muß es eigenständig formulierte vorgegebene Grundstrukturen geben.

In der Frage der *Berufsklärung* wird man sicher einige der in der RO genannten Elemente für die Berufsklärung eines Ordenspriesters mitverwenden können. Aber man sollte sich auch bemühen, die Eignungskriterien für den Ordensberuf zu ergänzen. Wenn wir prüfen wollen, ob ein Ordensberuf wirklich eine Berufung ist: suchen wir uns dann Charismatiker, die das in der Nase haben und nach einem Gefühl entscheiden? Oder gibt es eine Verifizierung, eine Möglichkeit, die Erfahrungen unter den Orden, unter den Novizenmeistern etwa, auszutauschen und zu systematisieren, wie das für die RO geschehen ist mit den Regenten?

### 3.3.4 Studium

Die Fächer und die wesentlichen Studienelemente in der RO müssen gewahrt werden, schon allein von den äußeren Gründen her, die ich bereits angedeutet habe. Es müssen erstens die Fächer geben, die in diesem Kanon stehen, wegen der Konsequenz für eine staatliche Anerkennung und für die Möglichkeit, daß auch Laien an den Vorlesungen teilnehmen können. Das Studium selbst sollte eine Akzentuierung nach Tradition und Aufgabe der Orden vornehmen. Man könnte sich z. B. denken, im Rahmen der Fächer eine teilweise Studienverlagerung vorzunehmen zugunsten des ordenseigenen Schwerpunkts, wenn dadurch nicht ein ganzes Fach ausge-



hóhlt wird. Schließlich sollten die Orden sich um den Ausbau spezifischer Schwerpunkte bemúhen, wie etwa Missiologie, Liturgie, Moraltheologie, Jugendpastoral, Katechetik, Krankenpastoral. Es gibt im Plan der RO 15 Semesterwochenstunden für das Schwerpunktstudium. Es steht nichts im Wege, das Schwerpunktstudium in einem Orden mit bestimmter Ausrichtung nicht einfach der freien Wahl des Studenten zu überlassen, sondern z. B. zu sagen: dieses Schwerpunktstudium ist in St. Augustin der Missionstheologie und Missionspraxis gewidmet. Das sind alles Dinge, die im Sinne des spezifischen Schwerpunktes der Orden ohne weiteres möglich sind und, wie mir scheint, auch notwendig sind. Die reine Kopierung der RO würde dieser Profilierung nicht dienen.

Die jahrelange Arbeit an der RO hat Regenten, Spirituale, Professoren, diözesane Gremien, Bischöfe zusammengeführt und neben einem objektiven Papier von 80 Seiten auch viele subjektive Gemeinsamkeiten erzeugt. Dieses letzte Ergebnis ist ebenso wichtig wie das Papier selbst.